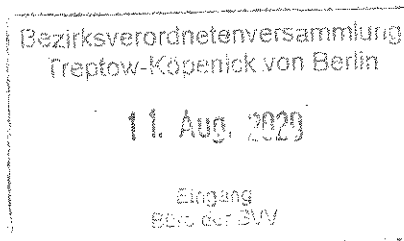


10.08.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

73



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1250 vom 03.08.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Wartehaus Bushaltestelle

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie weit sind die Abstimmungen zwischen dem Bezirksamt und der BVG dahingehend vorangekommen, ob und, wenn ja, an welcher Stelle der Kreuzung Sonnenallee / Baumschulenstraße eine Wartehalle mit Sitzmöglichkeiten errichtet werden kann?
2. Wie viele Bushaltestellen gibt es in Treptow-Köpenick insgesamt und wie viele sind mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet?
3. An welchen Bushaltestellen gibt es keine Sitzmöglichkeiten (*bitte auflisten*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Straßeninstandsetzungsarbeiten im Kreuzungsbereich Baumschulenstraße/Südostallee/Sonnenallee hat sich die BVG entschieden, die Wartehalle in Fahrtrichtung Neukölln, hinter der Einmündung der Straße „Heidekampweg“ zurückzubauen. Das Bezirksamt war informiert, dass ersatzweise eine Wartehalle anderen Typs dort errichtet werden sollte. Warum dies bis heute nicht erfolgt ist, konnte trotz Nachfrage bei der BVG bis heute nicht geklärt werden.

Die in der Baumschulenstraße vor Südostallee (stadteinwärts) vorhandene Buswartehalle sollte im Zuge der Haltestellenverlegung hinter die Südostallee an dieser Stelle neu errichtet werden. Zunächst hatte sich die BVG aus dem Bezirksamt nicht bekannten Gründen schwer getan, dort wieder eine Wartehalle zu errichten. Nach intensivem Drängen des Straßen- und Grünflächenamtes wurde die Aufstellung einer Wartehalle dann doch zugesagt, aber längere Zeit nicht realisiert. Im Ergebnis der dazu geführten Nachfrage wurde zur Begründung angeführt, dass Leitungsbestand der NBB (GASAG) unterhalb der Wartehalle das Ausbauen nicht zulässt bzw. die NBB keine Zustimmung zur Überbauung ihres Leitungsnetzes erteilt. Gemäß Berliner Straßengesetz obliegt es dem Straßenbaulastträger zu entscheiden, ob und wo Baulichkeiten im öffentlichen Straßenland errichtet werden, das heißt nötigenfalls hat die NBB ihre Leitungen so zu verlegen, dass das Errichten einer Wartehalle an diesem Standort technisch möglich wird. Zurzeit befindet sich das Fachamt noch in der Klärung mit NBB und BVG.

zu 2. und 3.

Dem Bezirk steht keine Übersicht über Art und Anzahl von Bushaltestellen zur Verfügung.
Für eine Beantwortung wird durch das Straßen- und Grünflächenamt bei der BVG nachgefragt. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese nachgereicht.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2020

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1250

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €